

Informationen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS)

Geschrieben von: M.Kriegel

Donnerstag, den 25. Oktober 2012 um 12:54 Uhr - Aktualisiert Dienstag, den 18. Dezember 2012 um 10:32 Uhr

Sie suchen eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung?

Wenn Sie sich für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt qualifizieren möchten, aber die notwendige Qualifizierung nicht finanzieren können, benötigen Sie einen **Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein**

Was ist ein Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein?

Eine schriftliche Zusicherung der Agentur für Arbeit, des Jobcenters bzw. sonstiger Bedarfsträger, eine bestimmte Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung zu fördern.

Wie bekomme ich einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein?

Informieren Sie sich bei einem zertifizierten Bildungsträger (z. B. in der Berufsbildungsakademie "Altmark") nach zugelassenen Maßnahmen und lassen Sie sich individuell beraten.

Erkundigen Sie sich danach bei Ihrer zuständigen Beratungsfachkraft nach einem Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein für diese Maßnahme (siehe [Maßnahmen für AVGS](#)).

Was machen Sie mit Ihrem Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein?

Lösen den Gutschein bei einem Maßnahmeträger Ihrer Wahl ein. Selbstverständlich würden wir uns freuen, wenn Ihre Wahl auf die Berufsbildungsakademie "Altmark" fällt.